

**Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Lustnau**

---

**Betreff: Hochwasserschutz Neckar**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung:

---

**Zusammenfassung:**

Es ist bekannt, dass im Bereich der Stadt Tübingen an einigen Stellen der 100-jährige Hochwasserschutz nicht gegeben ist. Das Land Baden-Württemberg plant den Hochwasserschutz zu verbessern. Da die Stadt Tübingen 30% der Kosten als Vorteilsausgleich übernehmen muss, sind die finanziellen Konsequenzen für die Stadt aufzuzeigen.

**Ziel:**

Information des Gemeinderates.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Land Baden-Württemberg ist für den Hochwasserschutz an Gewässern 1. Ordnung zuständig. Ein vom Land beauftragtes Gutachten stellt dar, an welchen Stellen im Stadtgebiet der hundertjährige Hochwasserschutz nicht gegeben ist. Um die Situation zu verbessern plant das Regierungspräsidium Tübingen einen Ausbau des Hochwasserschutzes in bestimmten Bereichen des Stadtgebietes.

Weitergehende Maßnahmen sollten unter anderem am Kepler-Gymnasium, im Gewerbegebiet Bismarckstraße, in der Gartenstraße, am Egeriagelände und an der Kläranlage getroffen werden.

Für die Maßnahmen des Landes hat die Stadt nach § 67 Wassergesetz (WG) Baden-Württemberg ein Anteil von 30% als Vorteilsausgleich zu tragen. Bei Teilen der vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um Objektschutz. Das bedeutet, dass die Maßnahme nur einem Objekt zugeordnet werden kann. In diesem Fall hat der Eigentümer des Objektes die Maßnahme komplett zu tragen.

### 2. Sachstand

Da dem Land Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung standen, wurde seitens des Landes bereits eine Vorplanung (Leistungsphase II nach HOAI) durchgeführt. Für die dabei angefallenen Kosten müsste nach § 67 WG Baden-Württemberg ein Anteil von 30 % als Vorteilsausgleich durch die Stadt übernommen werden. Da hierfür seitens der Stadt keine Finanzierung vorlag, und somit keine Zusage an das Land gemacht werden konnten, hat das Land diese Kosten zunächst ganz übernommen.

Die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen III – V) werden vom Regierungspräsidium Tübingen erst eingeleitet werden, wenn die Stadt die Zusage erteilt hat, sich an den Kosten der kompletten Planung (incl. Leistungsphase II) zu beteiligen und der zeitliche Rahmen der Finanzierung geklärt ist.

Ende vergangenen Jahres ist das Regierungspräsidium auf die Stadt zugegangen, da kurzfristig Mittel für weitere Planungen zur Verfügung standen. Es wurde vereinbart, die Planung für den Bereich ab der Kusterdinger Straße neckarabwärts weiter zu betreiben. Die EBT haben eingewilligt, den Vorteilsausgleich für diesen Bereich zu übernehmen, da der Vorteilsnehmer in erster Linie die Kläranlage ist. Ein weiterer Teil der Planung bezieht sich auf den Objektschutz der Kläranlage.

In der Anlage sind Pläne über die gefährdete Uferzonen dargestellt. Das  $HQ_{100}$  bezeichnet das Hochwasser, welches im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren überschritten wird. Dieser Linie wird üblicherweise ein Freibord von 50 cm zugegeben, um Wellenschlag und Dammaufweichung abzusichern.

Bei den grün markierten Uferlinien ist ein Hochwasserschutz  $> HQ_{100}$  incl. 50 cm Freibord gegeben. Die gelb markierten Uferlinien bezeichnen Bereiche, bei denen das  $HQ_{100}$  schadlos abgeführt werden kann, jedoch das Freibord nicht mehr eingehalten wird. In den rot markierten Bereichen hat der Hochwasserschutz eine Sicherheit kleiner  $HQ_{100}$ .

3. Lösungsvarianten

---

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird mit einem städtebaulich abgestimmten Prioritätenvorschlag für die Verwirklichung der Hochwasserschutzmaßnahmen auf den Gemeinderat zukommen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den Hochwasserschutz stellen sich bisher wie folgt dar:

Maßnahme	Baukosten (brutto)	Davon Objekt-schutz	Planungs-kosten	Baukosten Stadt	Planungs-kosten Stadt
Uhlandstraße (Schulen)	350.000 €	15.000 €	70.000 €	116.000 €	23.000 €
Bismarckstraße	707.000 €	-	140.000 €	212.000 €	42.000 €
Gartenstraße	575.000 €	-	115.000 €	173.000 €	35.000 €
Kläranlage (Rechts)	800.000 €	410.000 €	160.000 €	527.000 €	115.000 €
Kläranlage (links)	225.000 €	-	45.000 €	68.000 €	14.000 €
Summe	2.657.000 €	425.000 €	530.000 €	1.096.000 €	229.000 €

Gestalterisch bedingte Mehrkosten sind von der Stadt alleine zu tragen.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme bisher keine Mittel eingestellt. Aufnahme der Maßnahmen in die Finanzplanung erfolgt nach weiterer Konkretisierung der Maßnahmen.

6. Anlagen

Plan der gefährdeten Bereiche